

17.06.1993

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993**  
- Drucksache 11/5510 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Rechtsausschusses**

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 und die damit verbundenen Änderungen des Einzelplans 04 werden angenommen.

## **Bericht**

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 1993 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - befaßt und dabei insbesondere die Veränderungen des Einzelplans 04 beraten. Dabei hat die Fraktion der CDU ihr Erstaunen zum Ausdruck gebracht, daß aus dem Asylkompromiß mit dem Nachtragshaushalt 1993 keine Konsequenzen gezogen würden. Sie kündigte daher zur 2. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes zwei Änderungsanträge an, mit denen sie einerseits eine Vermehrung der Richterstellen zur Abwicklung von Asylverfahren um 100 Planstellen nebst dem erforderlichen personellen Unterbau, andererseits eine Erhöhung der Abschiebehaftplätze auf circa 1.500 erreichen möchte.

In der Abstimmung wurde das Nachtragshaushaltsgesetz 1993 - Drucksache 11/5510 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Friedrich Schreiber  
Vorsitzender